

Samtgemeinde Bersenbrück

Öffentliche Bekanntmachung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bersenbrück hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 beschlossen, die **101. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)** aufzustellen. Der Samtgemeinderat hat diesen Beschluss in seiner Sitzung am 11.09.2024 erweitert. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Weiterhin erfolgt hiermit die Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Geltungsbereich der 101. Änderung des FNP der Samtgemeinde Bersenbrück liegt in der **Mitgliedsgemeinde Rieste** und betrifft folgende Änderungen im Bereich des **interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes „Niedersachsenpark“**.

Teilbereich 1: Darstellung eines bislang als gewerbliche Baufläche dargestellten Bereiches zur Größe von ca. 20,3 ha am westlichen Rand des „Niedersachsenparks“ als **„Fläche für die Landwirtschaft und Fläche für den Wald“**.

Teilbereich 2: Darstellung eines bislang als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Bereiches als **„Gewerbliche Baufläche“** zur Größe von ca. 28,8 ha auf der Ostseite der BAB 1 beidseitig der K 149/Riester Damm auf Höhe der im Bau befindlichen neuen Anschlussstelle der Autobahn.

In dem folgenden Kartenausschnitt sind die Änderungspunkte durch Umrandung gekennzeichnet:



